



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03958**  
Datum: 04.04.2018  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.04.2018	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Masterplan für nachhaltige Mobilität**

Im Amtsblatt vom 10.01.2018 wurde darüber informiert, dass die Stadtverwaltung aktuell einen „Masterplan für nachhaltige Mobilität“ erarbeitet und dafür 140.000 Euro von der Bundesregierung für die Untersetzung der im Projektantrag benannten Maßnahmen zur Luftreinhaltung erhält. Ziel sei es, ein umweltsensitives Verkehrsmanagement für die Stadt zu entwickeln und Maßnahmen zu beschreiben, die für eine dauerhafte Einhaltung der Grenzwerte und die Minimierung der Umweltbelastungen im gesamten Stadtgebiet von Halle (Saale) notwendig sind. Beispielhaft werden in der Kurzmeldung die Themen Elektrifizierung des öffentlichen Verkehrs, Aufbau von Ladestationen und Förderung des Radverkehrs benannt.

1. Kann der vom Bund bewilligte Projektantrag dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben werden (Bitte der Antwort auf die Anfrage beifügen)?
2. Wie ist der Stand der Erarbeitung des Masterplanes? Wann soll er fertig gestellt werden? Welche Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und der Stadtratsgremien ist geplant?

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

16. April 2018

**Sitzung des Stadtrates am 25.04.2018**  
**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Masterplan für nachhaltige**  
**Mobilität**  
**Vorlagen-Nr.: VI/2018/03958**  
**TOP: 10.14**

**Antwort der Verwaltung**

- 1. Kann der vom Bund bewilligte Projektantrag dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben werden (Bitte der Antwort auf die Anfrage beifügen)?**

Ja, der Antrag kann bei der Verwaltung eingesehen werden.

- 2. Wie ist der Stand der Erarbeitung des Masterplanes? Wann soll er fertiggestellt werden? Welche Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger und der Stadtratsgremien ist geplant?**

Derzeit werden geeignete Maßnahmen innerhalb der Projektbeteiligten hinsichtlich ihrer Wirkung und Realisierbarkeit unter Berücksichtigung fachlich relevanter Stadtratsbeschlüsse abgestimmt. Die Erstellung des Dokumentes „Masterplan“ muss gemäß dem Zuwendungsbescheid bis zum 31.07.2018 erfolgt sein.

Der Stadtrat wird zum Ergebnis informiert.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter